



Lagotto Romagnolo Wasserhunde Deutschland e.V.

Hauptstr. 48
97294 Unterpleichfeld

Tel.: +49 9367 - 9880620

heidrun.spellerberg@lagotto-wasserhunde.de

6.Juli 2025

**Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 6. Juli 2025
Lagotto Romagnolo Wasserhunde Deutschland e.V.**

Gültigkeit ab sofort

**Durchführungsbestimmungen Import trächtiger Hündinnen unter Berücksichtigung der
Zuchtordnung des LRWD e.V.**

Mit dem Kauf einer trächtigen Hündin gilt der neue Eigentümer als Züchter des zu erwartenden Wurfes.

Eine trächtige Hündin muß spätestens am 28. Tag ihrer Trächtigkeit beim neuen Eigentümer einziehen. Spätere Eigentumsübertragungen müssen beim LRWD e.V. begründet beantragt und genehmigt werden.

Der LRWD e.V. ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Eigentumsübertragung, in jedem Fall aber vor dem Werfen der Hündin, über den Verkauf einer belegten Hündin zu informieren.

Der Begründung sind die Umstände, auf denen eine verspätete Meldung beruht, darzulegen. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz führen automatisch zu einer Ablehnung.

Unterlagen, die einzureichen sind:

Unterlagen der Hündin und des Deckrüdens zum Zeitpunkt des Deckaktes

- Diese müssen zum Deckzeitpunkt nach den Regelungen des Heimatlandes zur Zucht zugelassen sein und die jeweiligen Gesundheitsanforderungen erfüllen, die nachgewiesen werden müssen

Unterlagen bei Eigentumswechsel

- Kaufvertrag oder andere Nachweise über den Eigentumswechsel und das Datum des Eigentumsübergangs
- Deckmeldung in deutscher oder englischer Sprache, aus der sich die Elterntiere sowie der Decktag und -Ort ergeben
- Exportpedigree der Hündin, sobald dieses erstellt wurde

Bedingungen, die bis zu einem gesetzten Zeitpunkt nach dem Wurfstag erfüllt werden müssen:

- Von der Hündin müssen alle Gesundheitsunterlagen, die beim LRWD e.V. zur Zucht vorgeschrieben sind, beigebracht werden (siehe hierzu Zuchtordnung LRWD e.V.)
- 2 Ausstellungsbewertungen im Alter von mindestens 12 Monaten, bei vom FCI/ VDH geschützten Ausstellungen, mit Bewertungen von mindestens „Sehr gut“, vergeben von zwei für die Rasse Lagotto Romagnolo zugelassen FCI-Zuchtrichtern
- DOK/ ECVO Augenuntersuchung
- Die Hündin muß nach den Regeln des LRWD e.V. zur Zucht zugelassen sein, ggf. in einer gesetzten Frist zur Zucht zugelassen werden
- Ein Deckrüde muß die Bedingungen eines ausländischen Deckrüden erfüllen (siehe Durchführungsbestimmungen Zucht mit ausländischen Deckrüden)

Der Zeitraum zur Erfüllung der Anforderungen beträgt maximal 6 Monate nach Eigentumsübertrag. Das genaue Datum wird vom LRWD e.V. nach Bekanntwerden der Eigentumsübertragung mitgeteilt.

Erst nach der Zuchtzulassung der Hündin werden die Ahnentafeln der Welpen erstellt.

Erfüllt der Züchter die o.g. Voraussetzungen nicht, werden Ahnentafeln mit dem Vermerk „nicht nach den Regeln des LRWD e.V. gezüchtet“ und ggf. „nicht zur weiteren Zuchtverwendung“ erstellt.

Begründung

Die Herangehensweise wurde zwar bislang aufgrund bestehender Vorgaben entsprechend umgesetzt, aber nie in einem Dokument zusammen gefaßt.